

# Aus dem Protokoll des Regierungsrate

Sitzung vom 26. August 1937.



**2338. Quartierplan.** Der Gemeinderat Wallisellen vom 20. August 1936 den Quartierplan Nr. 20 „Breitacker“, umfassend das Gebiet zwischen der Riedener- (II. Kl. Nr. 7), der Säntis-, Breite- und projektierten Rosenbergstraße (letzte III. Kl.) festgesetzt. Die öffentliche Ausschreibung der Vorlage erfolgte im Amtsblatt Nr. 70 vom 1. September 1936. Es gingen beim Bezirksrat Bülach eine Anzahl Rekurse ein, die nach einem Augenschein der genannten Behörde dem Gemeinderat Wallisellen Anlaß zu einer Umarbeitung der Pläne gaben.

Die abgeänderte Vorlage wurde vom Gemeinderat Wallisellen am 6. Februar 1937 festgesetzt und nochmals im Amtsblatt vom 12. Februar 1937 bekannt gemacht. Außerdem erhielten die früheren Einsprecher besondere schriftliche Mitteilung. A. Niedermann, wohnhaft in Wallisellen, erhob neuerdings Rekurs beim Bezirksrat Bülach, der die Einsprachen jedoch mit Entscheid vom 3. März 1937 als unbegründet abwies. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 16. August 1937 ist zu entnehmen, daß gegen die vom Gemeinderat Wallisellen am 9. August 1937 eingereichte Vorlage keine Rekurse mehr pendent sind. Gegen den Entscheid des Bezirksrates Bülach vom 3. März 1937 wurde keine Beschwerde erhoben.

Der Quartierplan Nr. 20 „Breitacker“ umfaßt ein ausschließlich für Wohnzwecke in Betracht fallendes Gebiet zwischen Straßen, die keinen besonderen Verkehr aufweisen. Die Aufteilung des Landes erfolgt durch eine Quartierstraße und einen Fußweg, deren Baulinien Abstände von 15 bzw. nur 10 Meter für den Fußweg aufweisen. Die Niveaulinie erhält für die Straße höchstens 8, für den Fußweg 24,8% Steigung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 20 „Breitacker“ westlich der Riedenerstraße (II. Kl.) wird nach den Plänen des Gemeinderates Wallisellen vom 6. Februar 1937 (Vorlage vom 9. August 1937) genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. August 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: